

**Anlage 9.**

(Druckfachen. Nr. 9.)

**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend

**Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrthal.**

In der Nacht vom 12. zum 13. Juni schwoh durch einen plötzlich niedergehenden Wolkenbruch die Ahr und ein Teil ihrer Nebenbäche binnen kurzer Zeit stromartig an. Das Bett der Ahr und der Bäche vermochten die ungeheueren Wassermengen nicht abzuführen, Dämme und Straßen wurden überflutet und aufgerissen, Brücken beschädigt und weggeschwemmt, schwere Verluste an Hab und Gut der Einwohner entstanden, und eine nicht unerhebliche Zahl von Menschenleben fielen den Fluten zum Opfer. Ueber die schwere Katastrophe ist damals in Zeitungen und Zeitschriften durch Wort und Bild so ausgiebig berichtet worden, daß es sich erübrigt, sie hier näher zu schildern.

Als bald nach dem Unglück traten die beteiligten Behörden in Tätigkeit, einerseits um die erste Not zu lindern und den Verkehr, der durch die Vernichtung von Brücken und die Beschädigung großer Straßenstrecken unterbrochen war, wiederherzustellen, andererseits um zu prüfen, ob es nötig sei, den schwer getroffenen Kreisen, Gemeinden, Verbänden und Privaten aus öffentlichen Mitteln Beihilfen zur Beseitigung der Schäden zu gewähren.

Die Provinz war hierbei in doppelter Weise beteiligt, einmal hinsichtlich ihrer eigenen Provinzialstraßen und Brücken, die teilweise schwer in Mitleidenschaft gezogen waren, andererseits hinsichtlich der sonstigen Schäden der Kreise, Gemeinden etc., zumal da die königliche Staatsregierung grundsätzlich davon ausgeht, daß Beihilfen aus Staatsmitteln nur gegeben werden dürfen, wenn die Provinz mindestens den gleichen Betrag gewährt.

**I.** Was zunächst die Schäden an den eigenen Straßen und Brücken der Provinz angeht, so waren diese sehr groß. Ganze Straßenstrecken waren fortgerissen und metertief ausgespült. Eine Reihe von Brücken war beschädigt, teilweise so, daß ein vollständiger Neubau erforderlich war. Die Straßenverwaltung hat die erste Aufgabe, den unterbrochenen Verkehr durch Herstellung von Notbrücken und vorläufige Befestigung der zerstörten Straßen in kurzer Frist wiederherzustellen, in anerkennenswerter Weise gelöst, teilweise unter dankenswerter Mithilfe des Rheinischen Pionierbataillons Nr. 8. Auch an die dauernde Beseitigung der Schäden wurde sofort herangegangen. Sie sind in der Anlage I aufgeführt. Ihr Umfang zeigt die ungeheure Macht der Fluten, denen unter den teilweise ungünstigen Verhältnissen auch die stärksten Bauwerke nicht zu widerstehen vermochten. Die Schäden befinden sich zum größten Teil im Bezirk des Landesbauamtes Bonn und zwar in den Aufsichtsbezirken Sinzig, Ahenau, Altenahr und Kelberg, zum geringen Teil im Landesbauamt Cochem, Aufsichtsbezirk Daun (Brücke im Zuge der Straße Coblenz—Dreis). Die für die Beseitigung der Schäden erforderlichen Mittel belaufen sich auf 275 400 Mark. Es bedarf keiner Ausführung, daß dieser Betrag nicht aus den laufenden Mitteln der Straßenverwaltung bestritten werden kann.

Ueber die Deckung wird weiter unten berichtet.

II. Bezüglich der den Kreisen, Gemeinden, Verbänden und Privaten entstandenen Schäden haben Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden stattgefunden, an denen sich auch Kommissare der Minister des Innern und der Landwirtschaft, sowie des Finanzministers beteiligten. Die Königliche Staatsregierung stellte sich von vornherein auf den Standpunkt, daß eine Hilfsaktion aus öffentlichen Mitteln unter Beteiligung von Staat und Provinz nur stattfinden könne, wenn ein Notstand vorliege, und daß ein solcher „nach den bisher zur Anwendung gelangten und auch in Zukunft streng festzuhaltenden Grundsätzen nur dann anzuerkennen ist, wenn durch das Hochwasser die Bevölkerung ganzer Bezirke (nicht nur einzelne Besitzer) derartige Verluste erlitten hat, daß sie ohne Hilfe aus öffentlichen Mitteln im Haus- und Nahrungsstande d. h. in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet ist, oder wenn öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende und dafür unentbehrliche Anlagen (Bege, Brücken, Deiche, Wehre usw.) zerstört oder beschädigt worden sind, zu deren ordnungsmäßiger Wiederherstellung die dazu verpflichteten kommunalen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbände aus eigener Kraft nicht imstande sind“. Nach Lage der Sache wird nicht zu bezweifeln sein, daß im vorliegenden Fall ein solcher Notstand vorliegt. Denn einmal sind, wie die weiter unten anzugebenden Zahlen zeigen, die Schäden außerordentlich hoch und dann handelt es sich um Kreise, deren Leistungsschwäche nicht zu bezweifeln ist, nämlich um den Kreis Aidenau, notorisch einer der ärmsten Eifelkreise, und den Kreis Ahrweiler, der in vielen Teilen kaum besser gestellt ist, dessen Bewohner aber auch in den bessern Teilen durch die vielfachen Mißernten im Weinbau in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen zurückgegangen sind, und schließlich um die Kreise Daun und Schleiden, gleichfalls arme Eifelkreise. Wie bereits erwähnt, geht die Königliche Staatsregierung von dem Grundsatz aus, daß Beihilfen aus Staatsmitteln nur gegeben werden dürfen, wenn die Provinz den gleichen Betrag gibt. Daraus ergibt sich für die Provinz die Notwendigkeit, die beantragten Beihilfen zu gewähren, wenn nicht die Staatshilfe für die geschädigten Kreise auch verloren gehen soll.

Bei den Verhandlungen über die Höhe der Schäden ergab sich, daß die Beihilfen für Einzelpersonen aus den Geldern gedeckt werden können, welche die Privatwohlthätigkeit in reichlichem Maße gespendet hatte. Bei dem Komitee waren 485 984,26 Mark eingegangen. Hieraus sind dem Kreis Aidenau 278 360,60 Mark, dem Kreis Ahrweiler 182 623,66 Mark, dem Kreis Daun 15 000 Mark überwiesen; die Verteilung an die Geschädigten ist den Kreisauschüssen übertragen; 10 000 Mark sind für Unterstützungen an die Hinterbliebenen der Verunglückten zurückgestellt. Hierbei sei darauf hingewiesen, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt aus ihren Mitteln den Betrag von 50 000 Mark zur Verfügung gestellt hatte, aus dem den Geschädigten, die bei ihr versichert sind, Beihilfen gegeben worden sind.

Für die Hilfsaktion des Staates und der Provinz bleiben demnach die Schäden der Gemeinden und Verbände. Diese Schäden sind seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten in Coblenz festgestellt und in der als Anlage II abgedruckten Nachweisung angegeben. Bezüglich einzelner Kostenanschläge sind seitens der Organe der Provinzialverwaltung Bedenken hinsichtlich der Höhe erhoben, die Verhandlungen hierüber schweben noch, die in Betracht kommenden Beträge sind aber nicht so hoch, daß sie auf die Gesamthöhe der Beihilfen von wesentlichem Einfluß sind. Die Gesamtsumme der Schäden beläuft sich nach der Nachweisung für den Kreis Aidenau auf 1 022 505,— Mk.

" " " Ahrweiler "	602 286,29 "
zusammen 1 624 791,29 Mk.	

Hiervon entfallen auf Staat und Provinz je ein Drittel = je rund 541 600 Mark, während der Rest von den Beteiligten aufzubringen ist. Der Betrag ist hoch, die Höhe wird verständlich, wenn man bedenkt, daß in der Nachweisung z. B. 58 Brücken enthalten sind. Große und kleinere, die teils beschädigt, teils vernichtet sind; die Kosten belaufen sich bei 14 Brücken auf 3—10 000 Mark bei 5 auf 10—20 000 Mark, bei 3 auf 20—30 000 Mark und bei 8 auf mehr als 30 000 Mark.

Dazu kommen die Schäden im Kreis Daun, welche in der als Anlage III abgedruckten Nachweisung enthalten sind und sich auf 87 960 Mark belaufen, wovon auf Staat und Provinz je 29 320 Mark entfallen.

Der Kreis Schleiden ist nur mit Ausbesserungsarbeiten an den Folgeeinrichtungen bei den Zusammenlegungen in Uebelhoven und von Ohrdorf beteiligt, welche 4000 bzw. 1300 Mark zusammen also 5300 Mark kosten. Hiervon entfallen auf Staat und Provinz je 1767 Mark.

Hiernach ergibt sich:

	Höhe des Schadens	Beihilfe	
		des Staates	der Provinz
Kreis Akenau . . .	1 022 505,— Mk.	340 835,— Mk.	340 835,— Mk.
Kreis Ahrweiler . . .	602 286,29 "	200 762,— "	200 762,— "
Kreis Daun . . .	87 960,— "	29 320,— "	29 320,— "
Kreis Schleiden . . .	5 300,— "	1 767,— "	1 767,— "
	1 718 051,29 Mk.	572 684,— Mk.	572 684,— Mk.

Seitens der königlichen Staatsregierung ist die Beteiligung an der Hilfsaktion grundsätzlich zugesagt. Zu der Zeit, als diese Erklärung abgegeben wurde, rechnete man allerdings mit einer geringeren Schadenshöhe, so daß etwa mit je 400 000 Mark für Staat und Provinz gerechnet wurde. Wie der Herr Ober-Präsident bei Uebersendung der Schadensnachweisung mitgeteilt hat, ist aber bestimmt anzunehmen, daß im Falle der Bewilligung des provinziellen Drittels seitens der zuständigen Herren Minister das auf den Staat entfallende Drittel in voller Höhe bewilligt werden wird.

Für die Deckung der erheblichen Ausgaben, welche der Provinz aus dem Hochwasser für die Beseitigung der eigenen Schäden wie für die Zahlung der Beihilfen entstehen, sind bereite Mittel oder angreifbare Fonds nicht vorhanden. Die geringen verfügbaren Mittel sind durch die Hochwasserkatastrophe im Kreise Neuwied und im Siegkreis im Jahre 1909 völlig erschöpft. Der Ausgleichsfonds, dessen Heranziehung zur teilweisen Deckung vielleicht in Erwägung gezogen werden könnte, kann nicht in Betracht kommen, weil er in erster Linie dazu dienen muß, die Belastung, welche der Provinz bei Eröffnung des Rhein—Wefer-Kanals aus den übernommenen Garantien voraussichtlich erwachsen wird, weniger fühlbar zu machen. Es kann deshalb leider nur der Weg der Anleihe vorgeschlagen werden. Nach der Natur der Sache wird aber bei dieser Anleihe eine stärkere Tilgung vorzusehen sein. Es wird deshalb vorgeschlagen jährlich 10 % des Anleihebetrages in den Haushaltsplan einzusetzen, wovon 4 % zur Verzinsung und 6 % nebst den ersparten Zinsen zur Tilgung dienen. Die Höhe der erforderlichen Anleihe ergibt sich aus folgender Berechnung:

Für Beihilfen an Kreise und Verbände rund . . . . .	572 700 Mk.
Für die Beseitigung der Schäden an Provinzialstraßen und Brücken . . . . .	275 400 "
Dazu Kosten der Aufnahme der Anleihe, Kursdifferenz und für Abrundung . . . . .	17 900 "
	<u>zusammen 866 000 Mk.</u>

Es müßte also mit einer Anleihe bis zu 866 000 Mark gerechnet werden. Bei 4% Zinsen und 6% Tilgung wären also jährlich 86 600 Mark in den Haushaltsplan einzusetzen. Dann wäre die Anleihe in 13 Jahren getilgt. Für das Rechnungsjahr 1911 ist nur ein Betrag von 60 000 Mark im Haushaltsplan vorgesehen, weil bei dessen Aufstellung noch mit einer geringeren Summe gerechnet wurde und anzunehmen ist, daß die Aufnahme der Anleihe erst im Laufe des Rechnungsjahres erfolgt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, so würde der jedenfalls nicht erhebliche Mehrbedarf über den Haushaltsplan hinaus zu verausgaben sein.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1910 eine sehr hohe und bedauerliche Belastung der Provinz mit sich bringt. Die Provinz wird sich dem aber nicht entziehen können. Daß die beschädigten und zerstörten Provinzialstraßen und Brücken wieder hergestellt werden müssen, versteht sich von selbst. Aber auch die Beihilfen an Gemeinden und Verbände wird man nicht verweigern können, denn abgesehen davon, daß ohne gleichzeitiges Eintreten der Provinz auch der Staat keine Hilfe verfagen würde, hat die Provinz es immer als eine Ehrenpflicht betrachtet, denjenigen Teilen, welche ohne Schuld in Not geraten waren, Hilfe zu bringen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Für die Beseitigung der durch das Hochwasser am 12. Juni 1910 an Provinzialstraßen und -Brücken im Uhrgebiet entstandenen Schäden wird ein Betrag von 275 400 Mark zur Verfügung gestellt.
2. Zur Gewährung von Beihilfen an Kreise, Gemeinden und Verbände zu den Kosten der Beseitigung des durch dasselbe Hochwasser an Wegen, Brücken, Bachläufen, Meliorations- und sonstigen Anlagen entstandenen Schadens wird ein Betrag bis zur Höhe von 572 700 Mark mit dem Vorbehalt zur Verfügung gestellt, daß aus Staatsmitteln ein mindestens gleich hoher Betrag gewährt wird.
3. Zur Deckung der nach Ziffer 1 und 2 des Beschlusses entstehenden Ausgaben sowie der Kosten der Aufnahme der Anleihe ist eine Anleihe bis zur Höhe von 866 000 Mark aufzunehmen, welche mit 4% zu verzinsen und mit 6% und den durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ist“.

Düsseldorf, den 3. Februar 1911.

### Der Provinzialauschuß:

D. Graf Weiffel von Gymnich,  
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,  
Landeshauptmann.



Anlage I.

## Nachweisung

der Kosten für Beseitigung der Hochwasserschäden an den Provinzialstraßen und ihren Anlagen in den Landesbauämtern Cochem und Bonn (Mhrgebiet).

---

Fbe. Nr.	Provinzialstraße		Schaden an den Provinzialstraßen	Höhe der zur Beseitigung der Schäden erforderlichen Kosten	
	Nr.	Name		ℳ	¢
<b>1. Landesbauamt III Cochem.</b>					
1	24	Coblenz—Dreis	1. Herstellung einer Straßenbrücke einschl. Notbrücke in km 68,2—68,3 . . . . .	6 019	99
			2. Erneuerung der Futtermauern in km 68,2—68,386 . . . . .	2 964	89
			3. Abbruch der beiden alten Brüstungsmauern, Ausbessern der Stirnen und Flügelmauern, Befestigung der Geländerpfosten, Herstellung von Rollschichten zc. in km 68,2—68,386 . . . . .	335	88
			4. Wiederherstellung der Fahrbahn über der neuen Brücke und Regulierung der Bankette in km 68,2—68,3 . . . . .	177	—
			5. Lieferung und Aufstellung von eisernen Brückengeländern und Schutzgeländern in km 68,2—68,386 . . . . .	870	82
			Wirkliche Ausgaben in Summe		
					10 368 58

### 2. Landesbauamt VI Bonn.

1	8	Brohl—Oberzifsen Stat. 0,9—5,4	Beseitigen von Schuttmassen . . . . .	1 025	—
			Reparatur von Brücken und Futtermauern einschl. Material . . . . .	870	—
2	1	Cöln—Mainz Stat. 51,3—51,4	Reparatur der Ahrbrücke bei Sinzig . . . . .	2 665	—
3	6	Linz—Altenahr Stat. 0,3—0,4	Desgl. Ahrbrücke Ortsstraße Neuenahr . . . . .	2 225	—
4	6	Linz—Altenahr Stat. 0,4—0,5	Desgl. Brücke über den Kurgartenteich in der Kirchstraße in Neuenahr . . . . .	1 285	—
5	6	Linz—Altenahr Stat. 17,4—26,2	Instandsetzung der Strecken von 56 Stationen durch Aufbringung von Binde- und Bankettmaterial, sowie Boden zum Anfüllen der fortgeschwemmten Straße zc. . . . .	23 505	—
6	6	Linz—Altenahr Stat. 16,932—18,102	Herstellung von Futtermauern . . . . .	13 950	—
			Zu übertragen	45 525	—

Folde. Nr.	Provinzialstraße		Schaden an den Provinzialstraßen	Höhe der zur Beseitigung der Schäden erforderlichen Kosten	
	Nr.	Name		M	ℳ
			Uebertrag	45 525	—
7	6	Linz—Altenahr Stat. 23,1—26,046	Herstellung von Futtermauern . . . . .	15 194	—
8	6	Linz—Altenahr Stat. 17,7—25,875	Borhandenes Schutzgeländer gerichtet und Her- stellen von neuem Schutzgeländer . . . . .	5 399	—
9	6	Linz—Altenahr Stat. 16,9—26,3	Instandsetzung einzelner Strecken durch Auf- bringung neuer Decken . . . . .	17 833	—
10	6	Linz—Altenahr Stat. 15,1—23,0	Ausbessern einzelner Strecken . . . . .	3 873	—
11	6	Linz—Altenahr Stat. 26,3—26,4	Herstellung von Kleinpflaster . . . . .	2 775	—
12	6	Linz—Altenahr Stat. 23,6—26,3	Herstellung von Pflasterrinnen zur Hälfte mit neuen Steinen . . . . .	2 200	—
13	3	Bonn—Trier Stat. 26,5—34,9	Instandsetzung der Strecken von 33 Stationen durch Aufbringung von Binde- und Bankett- material, sowie Boden zum Anfüllen der fort- geschwemmten Straße zc. . . . .	2 300	—
14	3	Bonn—Trier Stat. 27,0—25,5	Borhandenes Schutzgeländer zu richten . . .	500	—
15	3	Bonn—Trier Stat. 27,0—30,2	Instandsetzung durch Aufbringung neuer Decken .	6 541	—
16	3	Bonn—Trier Stat. 26,6	Herstellung einer neuen massiven Brücke nebst Rothbrücke und Rampen . . . . .	65 000	—
17	3	Bonn—Trier Stat. 43,3—47,1	Ausbessern der Brücke über den Leimbach, sowie Erneuern und Ausbessern von Futtermauern und kleinerer Durchlässe, Wiederherstellen weg- gerissener Fahrbahn- und Rinnenpflasters zc. .	5 760	—
18	3	Bonn—Trier Stat. 46,558—47,00	Herstellung einer neuen Decke einschl. Lieferung allen Materials . . . . .	1 120	—
19	3	Bonn—Trier Stat. 48,1—50,2	Ausbesserung der Bachmauer am Quiddelbach, sowie der Widerlager und Flügelmauern zweier Brücken und Beseitigung eines Berggrutsches .	1 050	—
20	3	Bonn—Trier Stat. 57,3—61,0	Wiederherstellung der stark ausgespülten Fahrbahn Zu übertragen	135	—
				175 205	—

Lfde. Nr.	Provinzialstraße		Schaden an den Provinzialstraßen.	Höhe der zur Beseitigung der Schäden erforderlichen Kosten			
	Nr.	Name		ℳ	₰	ℳ	₰
			Uebertrag	175	205	—	—
21	3	Bonn—Trier Stat. 57,2—57,3 " 58,7 " 59,2—59,3	Instandsetzung einzelner beschädigter Brücken und eines gewölbten Querdurchlasses . . . . .	330	—	—	—
22	10	Dümpelfeld— Müsch Stat. 4,5—5,2	Instandsetzung der Strecken von 7 Stationen durch Aufbringung von Binde- und Bankettmaterial, sowie Boden zum Anfüllen der fortgeschwemmten Straße zc. . . . .	168	—	—	—
23	10	Dümpelfeld— Müsch Stat. 0,1	Wiederherstellung der Bruchsteinbrücke über den Adbauer Bach in Dümpelfeld . . . . .	500	—	—	—
24	10	Dümpelfeld— Müsch Stat. 4,2—4,3	Desgl. Brücke über die Ahr im Orte Schuld . . . . .	3 000	—	—	—
25	10	Dümpelfeld— Müsch Stat. 8,1—8,2	Neuherstellung des fortgerissenen Mittelpfeilers und zweier Bögen, Notbrücke und Ausbesserung des Mauerwerks zc. . . . .	15 500	—	—	—
26	9	Blankenheim— Mayen Stat. 1,6—1,7	Herstellung von Böschungspflaster zc. . . . .	420	—	—	—
27	9	Blankenheim— Mayen Stat. 6,290—6,353	Herbeischaffen von Boden zur Wiederherstellung des weggerissenen Straßenkörpers, Befestigung von Böschungen, Herstellung von Rinnenpflaster, Ausbesserung von alten Schutzgeländern und Herstellen von neuem Schutzgeländer zc. . . . .	4 865	—	—	—
28	9	Blankenheim— Mayen Stat. 6,355—6,425	Ausgespültes Böschungspflaster mit einer 25 cm starken Betonschicht zu verblenden . . . . .	1 160	—	—	—
29	9	Blankenheim— Mayen Stat. 7,270—7,335	Herstellung von Trockenmauerwerk sowie einer Steinpackung unter einer Futtermauer, Herbeischaffen und Einbauen von Boden zur Wiederherstellung einer weggerissenen Straßenstrecke, Aufstellen und Anliefern von 60 m Geländer zc. . . . .	7 000	—	—	—
			Zu übertragen	208 148	—	—	—

Lfde. Nr.	Provinzialstraße		Schaden an den Provinzialstraßen	Höhe der zur Beseitigung der Schäden erforderlichen Kosten			
	Nr.	Name		ℳ	¢	ℳ	¢
			Uebertrag	208	148	—	—
30	9	Blankenheim— Mayen Stat. 7,6—9,021	Ausbessern eines gewölbten Durchlasses, Herstellung einer weggerissenen Straßenstrecke, Verlegung des Trierbaches, behufs Trockenlegung der Baustelle, Aufstellen von eisernem Geländer, Herstellung von Packlage, Aufbringen von 66,0 cbm Kleinschlag einschl. Material, sowie Beschaffen von Schutzsteinen zc. . . . .	24	335	—	—
31	9	Blankenheim— Mayen Stat. 10,385—10,465	Tieferlegung des Wirtsbachbettes zwecks Ausführung einer Futtermauer, Beschaffen und Aufstellen von 80,0 m eisernes Schutzgeländer	2	126	—	—
32	9	Blankenheim— Mayen Stat. 10,6—10,7	Verlängerung einer vorhandenen Futtermauer zc.	256	—	—	—
33	9	Blankenheim— Mayen Stat. 11,3—11,4	Ausbesserung eines gewölbten Durchlasses einschl. allen Materials . . . . .	250	—	—	—
34	9	Blankenheim— Mayen Stat. 16,95—17,065	Ausbesserung einer gewölbten Brücke und Herstellung einer Futtermauer . . . . .	1	120	—	—
35	9	Blankenheim— Mayen Stat. 29,3—33,194	Beseitigung eines Bergstutzes, Herstellung von Böschungspflaster, und Liefern und Aufbringen von Bindematerial auf ausgespülten Decken .	245	—	—	—
36	7	Coblenz—Dreis Stat. 54,2—55,8	Wiederherstellung der stark ausgespülten Fahrbahn	138	—	—	—
37	11	Ahrdorf—Kelberg Stat. 26,8—26,9	Wiederherstellung der fortgeschwemmten Fahrbahn einschl. Lieferung allen Materials . . . . .	1	675	—	—
38	12	Ahrstraße Stat. 22,2—23,2	Wiederherstellen der fortgeschwemmten Fahrbahn .	127	—	—	—
39	11	Ahrstraße Stat. 34,9—35,0 Stat. 35,3—35,4	Instandsetzung zweier beschädigter Brücken . .	310	—	—	—
40	12	Ahrstraße Stat. 20,6—20,7	Neubau der Brücke über den Ahrbach bei Ahrdorf einschl. Korrektion des Bachbettes . .	17	500	—	—
			Zu übertragen	256	230	—	—

Lfde. Nr.	Provinzialstraße		Schaden an den Provinzialstraßen	Höhe der zur Beseitigung der Schäden erforderlichen Kosten		
	Nr.	Name		M	¢	
41	—	Für alle vorge- nannten Straßen	Uebertrag	256 230	—	
			Für die von Pionieren hergestellten Notbrücken in Altenahr und am Laufenbacher Hof, für Teeren der Decken auf der Straße Linz— Altenahr, für Unvorhergesehenes und zur Ab- rundung . . . . .	8 770	—	
			Summe Landesbauamt Bonn		265 000	—
			Hierzu treten die Kosten im Landesbauamt Cochem mit . . . . .		10 368	58
		Summe		275 368	58	

Regierungsbezirk Coblenz.

Anlage II.

Kreis Aidenau.

A.

## Nachweisung

der infolge des Rheinhochwassers vom Juni 1910 verursachten Schäden  
an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten.

Gemeinden, bezw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) ..
1	2	3
Gemeinde Antweiler	Mhrbrücke wieder aufzubauen (gemäß Kosten- anschlag) . . . . . 54 500 Mk. Weg von Antweiler nach Rodder wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 400 " Weg von Antweiler nach Kremberg instandzu- setzen lt. Kostenanschlag . . . . . 3 100 " <hr/> 59 000 Mk.	39 334
Gemeinde Barweiler	Weg von Kirnutscheid zum Nordhügel wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Barweiler . . . . . 400 Mk. Weg von Barweiler nach Pomster instandzu- setzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 2 100 " Weg von Barweiler nach Wimbach instandzu- setzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 500 " Brücke über den Goldbach im Wegezuge Bar- weiler—Wimbach wieder aufzubauen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Bar- weiler . . . . . 1 500 " Brücke über den Trierbach im Wegezug von Wirft nach Hoffeld wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Ge- meinde . . . . . 850 " Brücke über den Wennigbach im Wegezug Kir- nutscheid—Pomster . . . . . 400 " <hr/> 6 750 Mk.	4 500
Gemeinde Bauler	Weg von Bauler nach Meisenthal wieder in- standzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 2 200 Mk.	1 466
Gemeinde Bodenbach	Weg von Bongard nach Bodenbach wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag). An- teil der Gemeinde Bodenbach . . . . . 900 Mk. Zu übertragen . . . . . 900 Mk.	3 666

Gemeinden, bezw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) M
1	2	3
Gemeinde <b>Bodenbach</b>	<p style="text-align: right;">Uebertrag 900 M.</p> <p>Weg von Bodenbach nach Senscheid wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . 1 150 "</p> <p>Weg von Bongard—Bodenbach nach Rothen- bach wieder instandzusetzen (gemäß Kosten- anschlag) . . . . . 3 200 "</p> <p>Weg von Vorler nach Bodenbach wieder in- standzusetzen (gemäß Kostenanschlag). An- teil der Gemeinde Bodenbach . . . . . 250 "</p> <p style="text-align: right;"><u>5 500 M.</u></p>	
Gemeinde <b>Bongard</b>	<p>Weg von Bongard nach Vorler wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Bongard . . . . . 1 200 M.</p> <p>Weg von Bongard nach Brück wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 850 "</p> <p>Weg von Bongard nach Bodenbach wieder in- standzusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Bongard . . . . . 1 800 "</p> <p>Brücke über den Vorlerbach im Wegezuge Bongard-Bodenbach wieder aufzubauen (ge- mäß Kostenanschlag) . . . . . 4 200 "</p> <p style="text-align: right;"><u>9 050 M.</u></p>	6 034
Gemeinde <b>Vorler</b>	<p>Weg von Bongard nach Vorler wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Vorler . . . . . 1 200 M.</p> <p>Weg von Vorler nach Bodenbach wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Vorler . . . . . 250 "</p> <p>Weg von Vorler nach Senscheid wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 700 "</p> <p style="text-align: right;">Zu übertragen 3 150 M.</p>	3 500

Gemeinden, bzw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> )  M
1	2	3
Gemeinde <b>Vorler</b>	<p style="text-align: right;">Uebertrag 3 150 Mk.</p> Ausbesserung der Schäden in der Wiesenanlage (gemäß Kostenanschlag des Meliorations- Baubeamten) . . . . . 2 100 „ <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 5 250 Mk.	
Gemeinde <b>Breidscheid</b>	Instandsetzung der Gemeindeanlagen (Wachregu- lierung, Brücken und Wegereparatur) lt. Kostenanschlag . . . . . 5 540 Mk.	3 694
Gemeinde <b>Brück</b>	Weg von Brück nach Hönningen wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 700 Mk.  Schäden an Grundstücken der Gemeinde (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) 10 100 „  Landeskulturschäden an sonstigen Grundstücken in der Gemarkung (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 550 „  Instandsetzung der Mhrbrücke (gemäß Kosten- anschlag) . . . . . 6 000 „ <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 17 350 Mk.	11 566
Gemeinde <b>Cottenborn</b>	Weg von Albenau nach Cottenborn wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Cottenborn . . . . . 1 200 Mk.  Instandsetzung der Brücke über den alten Bach (lt. Kostenanschlag) . . . . . 300 „  Wiederherstellung der beschädigten Brücke über den Goldbach im Wegezuge Cottenborn— Wiejemscheid (lt. Kostenanschlag) . . . . . 600 „ <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 2 100 Mk.	1 400
Gemeinde <b>Dankerath</b>	Weg von Dankerath nach Pomster wieder in- standzusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Dankerath . . . . . 1 200 Mk.  Zu übertragen 1 200 Mk.	4 166

Gemeinden, bezw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( $\frac{2}{3}$ ) M
1	2	3
Gemeinde Dankeath	<p style="text-align: right;">Uebertrag 1 200 Mf.</p> <p>Beg von Nohn nach Dankeath wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Dankeath . . . . . 2 650 "</p> <p>Beg von Trierscheid nach Dankeath wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . 1 650 "</p> <p>Brücke an der Mandelmühle instandzusetzen (ge- mäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Dankeath . . . . . 750 "</p> <hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p style="text-align: right;">6 250 Mf.</p>	
Gemeinde Dorsel	<p>Ausbesserung der Schäden an den Wegen in der zusammengelegten Feldmark (lt. Kosten- anschlag) . . . . . 6 850 Mf.</p> <p>Wiederherstellung der beschädigten Brücke über die Ahr an der Stahlhütte (lt. Kostenanschlag) . . . 800 "</p> <hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p style="text-align: right;">7 650 Mf.</p>	5 100
Gemeinde Dümpelsfeld	<p>Ahrbrücke wieder aufzubauen (gemäß Kosten- anschlag) . . . . . 40 500 Mf.</p> <p>Beg vom Orte Dümpelsfeld zur Ahrbrücke wie- der instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . 1 800 "</p> <p>Landeskulturschäden an Grundstücken der Ge- meinde (gemäß Kostenanschlag des Meliora- tions-Baubeamten) . . . . . 4 400 "</p> <p>Ausbau der Ahr oberhalb der Gemarkungs- grenze Diers (gemäß Kostenanschlag des Melio- rations-Baubeamten) . . . . . 10 400 "</p> <p>Landeskulturschäden an sonstigen Grundstücken in der Gemarkung (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 1 100 "</p> <hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p style="text-align: right;">58 200 Mf.</p>	38 800

Gemeinden, bezw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2/3</sup> ) M
1	2	3
Gemeinde <b>Eichenbach</b>	Landeskulturschäden an sonstigen Grundstücken in der Gemarkung Eichenbach (gemäß Kosten- anschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 1 000 Mf.	666
Gemeinde <b>Fuchshofen</b>	Uhrbrücke wieder aufzubauen (gemäß Kosten- anschlag) . . . . . 48 000 Mf.  Landeskulturschäden an sonstigen Grundstücken in der Gemarkung (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 6 100 " 54 100 Mf.	36 066
Gemeinde <b>Gilgenbach</b>	1. Weg von Leimbach nach Gilgenbach wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag). An- teil der Gemeinde Gilgenbach . . . . . 3 075 Mf.  2. Ortsbrücken wieder instandzusetzen je 300 Mf. (laut Kostenanschlag) . . . . . 600 " 3 675 Mf.	2 450
Gemeinde <b>Herschbroich</b>	Weg von Breitscheid nach Herschbroich wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 3 500 Mf.	2 334
Gemeinde <b>Hoffeld</b>	Weg von Müsch nach Hoffeld wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Hoffeld . . . . . 600 Mf.  Weg von Kirnutscheid zum Mordhügel wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Hoffeld . . . . . 2 100 "  Rohnerbachbrücke im Wegezuge Kirnutscheid- Trierfeld wieder aufzubauen (gemäß Kosten- anschlag). Gemeinde Hoffeld . . . . . 12 000 "  Brücke über den Trierbach im Wegezuge von Wirft nach Hoffeld wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Ge- meinde Hoffeld . . . . . 850 " 15 550 Mf.	10 366

Gemeinde, bzw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) M.
1	2	3
Gemeinde Hönningen	Ortsbrücke über die Ahr auszubauen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 47 500 M. Ahrbrücke (vor Röhren) wieder auszubauen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 32 000 " Brücke über den Mühlengraben wieder aufzu- bauen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 3 500 " Weg von Hönningen nach Piers wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 650 " Weg von Piers nach Oberliers wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag) Anteil der Gemeinde Hönningen . . . . . 2 200 " Schäden an Grundstücken der Gemeinde (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 2 100 " Landeskulturschäden an sonstigen Grundstücken in der Gemarkung (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 1 100 " <hr/> 97 050 M.	64 700
Gemeinde Inzul	Ahrbrücke wieder aufzubauen (gemäß Kosten- anschlag) . . . . . 39 000 M. Weg von Inzul nach Lückenbach wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Inzul . . . . . 1 425 " Kosten des Ausbaues der Ahr oberhalb der neuen Brücke und abwärts bis zur Hahnen- steineremühle (gemäß Kostenanschlag des Me- liorations-Baubeamten) . . . . . 28 600 " Schäden an der Gemeindegewässranlage (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 1 300 " Landeskulturschäden an sonstigen Grundstücken in der Gemarkung (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 2 500 M. <hr/> 72 825 M.	48 550

Gemeinden, bezw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) „
1	2	3
Gemeinde Leimbach	Weg von Leimbach nach Gilgenbach wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag). An- teil der Gemeinde Leimbach . . . . . 1 025 Mk.  Instandsetzung der Brücke über den Adenauer= bach (lt. Kostenanschlag) . . . . . 450 „ <hr/> 1 475 Mk.	984
Gemeinde Liers	Mhrbrücke wieder aufzubauen (gemäß Kosten- anschlag) . . . . . 50 400 Mk.  Weg von Provinzialstraße nach Liers wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . 1 000 „  Weg von Liers nach Obliers wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Liers . . . . . 850 „  Schäden an Grundstücken der Gemeinde (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) 12 200 „ <hr/> 64 450 Mk.	42 966
Gemeinde Lückenbach	Weg von Insul nach Lückenbach wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Lückenbach . . . . . 475 Mk.	316
Gemeinde Müsch	Brücke über den Trierbach wieder aufzubauen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 45 000 „  Weg von Müsch nach Hoffeld wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Müsch . . . . . 1 200 „  Ausbesserung der Schäden in den Wiesenanlagen im Mhrtale (gemäß Kostenanschlag des Melio- rations-Baubeamten) . . . . . 8 000 „  An sonstigen Landeskulturschäden (gemäß Kosten- anschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . 4 400 „ <hr/> Zu übertragen 58 600 Mk.	44 666

Gemeinde, bezv. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) #
1	2	3
Gemeinde Müsch	<p style="text-align: right;">Uebertrag 58 600 Mk.</p> <p>Regulierung der Einmündung des Trierbaches (gemäß Kostenanschlag des Meliorations- Baubeamten) . . . . . 6 700 "</p> <p>Schulspielfl. welcher etwa 1,20 m tief weg- gespült ist, wieder instandzusetzen (lt. Kosten- anschlag) . . . . . 1 700 "</p> <p style="text-align: right;">67 000 Mk.</p>	
Gemeinde Niederadenau	<p>Brücke über den Adenauer Bach wieder auf- zubauen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 11 600 Mk.</p> <p>Instandsetzung des Primzelweges und Regulie- rung des Primzelbaches . . . . . 200 "</p> <p style="text-align: right;">11 800 Mk.</p>	7 866
Gemeinde Nohn	<p>Weg von Nohn nach Dankerath wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Nohn . . . . . 2 600 Mk.</p> <p>Weg von Nohn nach Niederehe wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 2 200 "</p> <p>Abbachbrücke im Wegezug Nohn-Niederehl wieder aufzubauen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Nohn . . . . . 10 650 "</p> <p>Nohnerbachbrücke im Wegezug Nohn-Dankerath wieder aufzubauen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 26 500 "</p> <p>Nohnerbachbrücke im Wegezug Nohn-Senscheid wieder aufzubauen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 21 000 "</p> <p>Ausbesserung der Schäden im Abachtale und im Nohnertale (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 10 400 "</p> <p>Ausbesserung der Schäden an den Wegen in der zusammengelegten Feldmark (lt. Kosten- anschlag) . . . . . 3 780 "</p> <p style="text-align: right;">Zu übertragen 77 130 Mk.</p>	54 220

Gemeinden, bezw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) M
1	2	3
Gemeinde Rohn	<p style="text-align: right;">Uebertrag 77 130 Mk.</p> Weg von Provinzialstraße bei Rohn nach Mühle (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 2 300 " Weg von Rohn nach Rohrbachbrücke im Wege- zug Rohn-Senscheid (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 900 " <hr style="width: 100%;"/> 81 330 Mk.	
Gemeinde Oblers	Weg von Liers nach Oblers wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag) Anteil der Gemeinde Oblers . . . . . 900 Mk.	600
Gemeinde Pomster	Weg von Kirmutscheid nach Pomster wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 2 600 Mk. Weg von Dankerath nach Pomster wieder in- standzusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Pomster . . . . . 1 200 " Brücke an der Mandelmühle instandzusetzen (ge- mäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Pomster . . . . . 750 " Brücke über den Wenigbach im Wegezuge Kir- mutscheid = Pomster instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 400 " <hr style="width: 100%;"/> 4 950 Mk.	3 300
Gemeinde Pützfeld	Mhrbrücke wieder aufzubauen (gemäß Kosten- anschlag) . . . . . 26 000 Mk. Weg von Pützfeld nach Kreuzberg wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 800 " Schäden an Grundstücken der Gemeinde (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 5 550 " Landeskulturschäden an sonstigen Grundstücken in der Gemarkung (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 750 " <hr style="width: 100%;"/> 33 100 Mk.	22 066

Gemeinden, bezw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> )
1	2	3
Gemeinde Reifferscheid	Weg von Honerath nach Reifferscheid wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . 1 600 Mk. Weg von Reifferscheid nach Wimmerath wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . 3 100 " Weg von Reifferscheid nach Rodder, Leimbach- brücke, Fuchshofen und Niederadenau-Dümpel- feld wieder instandzusetzen . . . . . 3 750 " <u>8 450 Mk.</u>	5 634
Gemeinde Rodder	Weg von Rodder nach Antweiler wieder instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 500 Mk. Weg von der Provinzialstraße <sup>Adenau</sup> Antweiler nach Rodder (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 2 750 " <u>4 250 Mk.</u>	2 834
Gemeinde Rothenbach	Weg von Rothenbach nach Weisenthal wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . 1 500 Mk.	1 000
Gemeinde Senscheid	Weg von Senscheid nach Bodenbach wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . 1 700 Mk.	1 134
Gemeinde Schuld	Mhrbrücke wieder aufzubauen (gemäß Kosten- anschlag) . . . . . 39 000 Mk. Schäden an den Gemeindewiesenanlagen oberhalb Schuld (gemäß Kostenanschlag des Melio- rations-Baubeamten) . . . . . 19 500 " Wiesenanlage unterhalb Schuld (gemäß Kosten- anschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . 11 675 " Landeskulturschäden an sonstigen Grundstücken in der Gemarkung (gemäß Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten) . . . . . 11 800 " <u>81 975 Mk.</u>	54 650

Gemeinde, bzw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> /a) #
1	2	3
Gemeinde Trierscheid	Weg von Kirmutscheid nach Trierscheid wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . 1 900 Mk.  Rohnerbachbrücke im Wegezug Kirmutscheid— Trierscheid wieder aufzubauen (gemäß Kosten- anschlag). Anteil der Gemeinde Trierscheid . . . 12 000 „ <u>13 900 Mk.</u>	9 266
Gemeinde Wimbach	Weg von Aldenau nach Cottenborn wieder in- standzusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Wimbach . . . . . 1 500 Mk.  Brücke über den Goldbach im Wegezug Bar- weiler—Wimbach wieder aufzubauen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Wim- bach . . . . . 1 500 „  Weg von Wimbach bis zur Cottenborner Gold- bach-Brücke wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 2 400 „  Durchlaß zum Kanal an der Ortsstraße wieder instandzusetzen . . . . . 300 „ <u>5 700 Mk.</u>	3 800
Gemeinde Wirft	Gemeindebrücke wieder aufzubauen (gemäß Kosten- anschlag) . . . . . 6 800 Mk.  Weg von Kirmutscheid zum Nordhügel wieder instandzusetzen (gemäß Kostenanschlag). An- teil der Gemeinde Wirft . . . . . 2 350 „  Weg von Kirmutscheid nach Barweiler instand- zusetzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 3 050 „  Brücke über den Wirftbach an der Wegeab- zweigung nach Barweiler (gemäß Kostenan- schlag) . . . . . 1 100 „ <u>13 300 Mk.</u>	8 866

Gemeinden, bezw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) M
1	2	3
<b>Bereborn</b>	Folgeeinrichtungen und Meliorationsanlagen in der Zusammenlegungsgemarkung (lt. Kosten- anschlag der Generalkommission) . . . 1 100 Mf.	734
<b>Colverath</b>	Folgeeinrichtungen und Meliorationsanlagen in der Zusammenlegungsgemarkung (lt. Kosten- anschlag der Generalkommission) . . . 2 700 Mf.	1 800
<b>Vierstall</b>	Folgeeinrichtungen und Meliorationsanlagen in der Zusammenlegungsgemarkung (lt. Kosten- anschlag der Generalkommission) . . . 2 800 Mf.	1 866
<b>Senscheid</b>	Folgeeinrichtungen und Meliorationsanlagen in der Zusammenlegungsgemarkung (lt. Kosten- anschlag der Generalkommission) . . . 1 000 Mf.	666
<b>Udenau</b>	Regulierung des Udenauer Baches von Grenze Breidscheid bis Tuchfabrik Friedrich, Ufer- mauer, (gemäß Kostenanschlag) (Regulierung 3200 Mf. und Bachmauer 6500 Mf.) . . . 9 700 Mf. Regulierung des Udenauer Baches von Tuch- fabrik Friedrich abwärts (gemäß Kostenan- schlag) . . . . . 51 550 " Drei Straßenbrücken über den Udenauer Bach (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 16 300 " Leimbacherbrücke wieder aufzubauen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 9 700 " Weg von Cottenborn nach Udenau wieder in- standzusetzen (gemäß Kostenanschlag). Anteil der Gemeinde Udenau . . . . . 600 " Landeskulturschäden an sonstigen Grundstücken in der Gemarkung Udenau (gemäß Kosten- anschlag des Meliorationsbaubeamten) . . . 400 " <u>88 250 Mf.</u>	58 834

Gemeinde, bezw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die bringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) M
1	2	3
Gemeinde Wirft	Stegbrücke über den Trierbach zur Kirche und Schule Kirmutscheid (gemäß Kostenanschlag) <u>1 800 Mf.</u>	1 200
Gemeinde Rothenbach	Regulierung des Hünnerbaches innerhalb der Gemeinde Rothenbach (gemäß Kostenanschlag) Anteil der Gemeinde Rothenbach . . . . <u>150 Mf.</u>	100
Gemeinde Bodenbach	Regulierung des Hünnerbaches innerhalb der Gemeinde Bodenbach (gemäß Kostenanschlag) Anteil der Gemeinde Bodenbach . . . . <u>150 Mf.</u>	100

## Zusammenstellung.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der geschädigten Gemeinde.	Höhe der Schäden	Höhe der Beihilfe	Lfd. Nr.	Bezeichnung der geschädigten Gemeinde.	Höhe der Schäden	Höhe der Beihilfe
		„	„			„	„
1	Gemeinde Antweiler . .	59 000	39 334		Uebertrag	565 940	377 290
2	„ Barweiler . .	6 750	4 500	24	Gemeinde Niederadenau .	11 800	7 866
3	„ Bauler . .	2 200	1 466	25	„ Rohn . .	81 330	54 220
4	„ Bodenbach . .	5 500	3 666	26	„ Obliers . .	900	600
5	„ Bongard . .	9 050	6 034	27	„ Pomster . .	4 950	3 300
6	„ Borler . .	5 250	3 500	28	„ Büßfeld . .	33 100	22 066
7	„ Breitscheid . .	5 540	3 694	29	„ Reifferscheid . .	8 450	5 634
8	„ Brüd . .	17 350	11 566	30	„ Rodder . .	4 250	2 834
9	„ Cottenborn . .	2 100	1 400	31	„ Rothenbach . .	1 500	1 000
10	„ Danferath . .	6 250	4 166	32	„ Sensescheid . .	1 700	1 134
11	„ Dorfel . .	7 650	5 100	33	„ Schuld . .	81 975	54 650
12	„ Dümpelfeld . .	58 200	38 800	34	„ Trierscheid . .	13 900	9 266
13	„ Eichenbach . .	1 000	666	35	„ Wimbach . .	5 700	3 800
14	„ Fuchshofen . .	54 100	36 066	36	„ Wirft . .	13 300	8 866
15	„ Gilgenbach . .	3 675	2 450	37	„ Vereborn . .	1 100	734
16	„ Herschbroich . .	3 500	2 334	38	„ Colverath . .	2 700	1 800
17	„ Hoffeld . .	15 550	10 366	39	„ Lierstall . .	2 800	1 866
18	„ Hönningen . .	97 050	64 700	40	„ Sensescheid . .	1 000	666
19	„ Injul . .	72 825	48 550	41	„ Adenau . .	88 250	58 834
20	„ Leimbach . .	1 475	984	42	„ Wirft . .	1 800	1 200
21	„ Liers . .	64 450	42 966	43	„ Rothenbach . .	150	100
22	„ Lückenbach . .	475	316	44	„ Rodenbach . .	150	100
23	„ Müsch . .	67 000	44 666		Zusammen	926 745	617 826
	Zu übertragen	565 940	377 290				

# Zusammenfassung

Nr.	Titel	Verfasser	Verlag		Jahr	Bibliographische Angaben
			Ort	Jahr		
1	...	...	...	...	...	...
2	...	...	...	...	...	...
3	...	...	...	...	...	...
4	...	...	...	...	...	...
5	...	...	...	...	...	...
6	...	...	...	...	...	...
7	...	...	...	...	...	...
8	...	...	...	...	...	...
9	...	...	...	...	...	...
10	...	...	...	...	...	...
11	...	...	...	...	...	...
12	...	...	...	...	...	...
13	...	...	...	...	...	...
14	...	...	...	...	...	...
15	...	...	...	...	...	...
16	...	...	...	...	...	...
17	...	...	...	...	...	...
18	...	...	...	...	...	...
19	...	...	...	...	...	...
20	...	...	...	...	...	...
21	...	...	...	...	...	...
22	...	...	...	...	...	...
23	...	...	...	...	...	...
24	...	...	...	...	...	...
25	...	...	...	...	...	...
26	...	...	...	...	...	...
27	...	...	...	...	...	...
28	...	...	...	...	...	...
29	...	...	...	...	...	...
30	...	...	...	...	...	...
31	...	...	...	...	...	...
32	...	...	...	...	...	...
33	...	...	...	...	...	...
34	...	...	...	...	...	...
35	...	...	...	...	...	...
36	...	...	...	...	...	...
37	...	...	...	...	...	...
38	...	...	...	...	...	...
39	...	...	...	...	...	...
40	...	...	...	...	...	...
41	...	...	...	...	...	...
42	...	...	...	...	...	...
43	...	...	...	...	...	...
44	...	...	...	...	...	...
45	...	...	...	...	...	...
46	...	...	...	...	...	...
47	...	...	...	...	...	...
48	...	...	...	...	...	...
49	...	...	...	...	...	...
50	...	...	...	...	...	...
51	...	...	...	...	...	...
52	...	...	...	...	...	...
53	...	...	...	...	...	...
54	...	...	...	...	...	...
55	...	...	...	...	...	...
56	...	...	...	...	...	...
57	...	...	...	...	...	...
58	...	...	...	...	...	...
59	...	...	...	...	...	...
60	...	...	...	...	...	...
61	...	...	...	...	...	...
62	...	...	...	...	...	...
63	...	...	...	...	...	...
64	...	...	...	...	...	...
65	...	...	...	...	...	...
66	...	...	...	...	...	...
67	...	...	...	...	...	...
68	...	...	...	...	...	...
69	...	...	...	...	...	...
70	...	...	...	...	...	...
71	...	...	...	...	...	...
72	...	...	...	...	...	...
73	...	...	...	...	...	...
74	...	...	...	...	...	...
75	...	...	...	...	...	...
76	...	...	...	...	...	...
77	...	...	...	...	...	...
78	...	...	...	...	...	...
79	...	...	...	...	...	...
80	...	...	...	...	...	...
81	...	...	...	...	...	...
82	...	...	...	...	...	...
83	...	...	...	...	...	...
84	...	...	...	...	...	...
85	...	...	...	...	...	...
86	...	...	...	...	...	...
87	...	...	...	...	...	...
88	...	...	...	...	...	...
89	...	...	...	...	...	...
90	...	...	...	...	...	...
91	...	...	...	...	...	...
92	...	...	...	...	...	...
93	...	...	...	...	...	...
94	...	...	...	...	...	...
95	...	...	...	...	...	...
96	...	...	...	...	...	...
97	...	...	...	...	...	...
98	...	...	...	...	...	...
99	...	...	...	...	...	...
100	...	...	...	...	...	...

Regierungsbezirk Coblenz.

Kreis Adenau.

A 2.

**Nachweisung**

der infolge des Alrhochwassers vom Juni 1910 verursachten Schäden  
an Deichverbände, Genossenschaften und sonstige Zweckverbände.

1. Deichverbände, 2. Genossenschaften, 3. Sonstige Zweckverbände.	Schaden an Verbands-(Genossenschafts-)Eigentum.	Höhe der Beihilfe, die dringend erforderlich ist, um den Verband zc. leistungsfähig zu erhalten (2/a)
1	2	3
Wiesengenosenschaft Aldenau	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 200 Mk.	800
Wiesengenosenschaft Autweiler	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 19 600 Mk.	13 066
Wiesengenosenschaft Dorsel—Stahlhütte	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 6 700 Mk.	4 466
Wiesengenosenschaft Eichenbach	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 4 950 Mk.	3 300
Wiesengenosenschaft Fuchshtofen	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 450 Mk.	300
Wiesengenosenschaft Hönnungen—Brück	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 4 600 Mk.	3 066
Wiesengenosenschaft Leimbach	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 550 Mk.	1 034
Wiesengenosenschaft Leimbach—Niederadenau	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 300 Mk.	866
Wiesengenosenschaft Liers—Hönnungen	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 11 400 Mk.	7 600
Wiesengenosenschaft Müsch (Bisau)	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 4 100 Mk.	2 734
Wiesengenosenschaft Niederadenau	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 500 Mk.	1 000
Wiesengenosenschaft Niederadenau—Dümpelsfeld	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 175 Mk.	784
Wiesengenosenschaft Niederadenau—Hedwinkcl	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 700 Mk.	1 134

1. Deichverbände, 2. Genossenschaften, 3. Sonstige Zweckverbände.	Schaden an Verbands- (Genossenschafts-) Eigentum	Höhe der Beihilfe die dringend erforderlich ist, um den Verband etc. leistungsfähig zu erhalten. ( $\frac{2}{3}$ ) M
1	2	3
Wiesengenossenschaft Schuld—Hausfen	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 8 725 Mf.	5 816
Wiesengenossenschaft Senscheid—Trierscheid	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 6 700 Mf.	4 466
Wiesengenossenschaft Wimbach—Aldenau	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 1 100 Mf.	734
Wiesengenossenschaft Wirst—Müsch	Ausbesserung der Schäden (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 18 400 Mf.	12 266
Wiesengenossenschaft Insul—Lückenbach	7 Stauwehre in Stand zu setzen (gemäß Kostenanschlag) . . . . . 610 Mf.	407

## Zusammenstellung.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der geschädigten Genossenschaften	Höhe der Schäden M	Höhe der Beihilfe M
1	Wiesengenossenschaft Aidenau . . . . .	1 200	800
2	„ Antweiler . . . . .	19 600	13 066
3	„ Dorfel—Mahlhütte . . . . .	6 700	4 466
4	„ Eichenbach . . . . .	4 950	3 300
5	„ Fuchshofen . . . . .	450	300
6	„ Hönningen—Brück . . . . .	4 600	3 066
7	„ Leimbach . . . . .	1 550	1 034
8	„ Leimbach—Niederadenau . . . . .	1 300	866
9	„ Liers—Hönningen . . . . .	11 400	7 600
10	„ Müsch (Bigauen) . . . . .	4 100	2 734
11	„ Niederadenau . . . . .	1 500	1 000
12	„ Niederadenau—Dümpelfeld . . . . .	1 175	784
13	„ Niederadenau—Heckwinkel . . . . .	1 700	1 134
14	„ Schulb—Haupten . . . . .	8 725	5 816
15	„ Senscheid—Trierscheid . . . . .	6 700	4 466
16	„ Wimbach—Aidenau . . . . .	1 100	734
17	„ Wirft—Müsch . . . . .	18 400	12 266
18	„ Injul—Lückenbach . . . . .	610	407
	zusammen	95 760	63 839
	Hierzu die Schäden Seite 25 . . . . .	926 745	617 826
	Summe Kreis Aidenau	1 022 505	681 665

Regierungsbezirk Coblenz.

Kreis Alrweiler.

A.

**Nachweisung**

der infolge des Alrhochwassers vom Juni 1910 verursachten Schäden an öffentlichem Eigentum, insoweit die Leistungsfähigkeit der geschädigten Kommune ohne Beihilfe gefährdet erscheint.

Gemeinden, bzw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit, zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) #
1	2	3
Ahrweiler	Wiederherstellung und Reinigung des Wasser- werks und Turbinenteiches lt. Kostenan- schlag . . . . . 908,57 Mk. Errichtung zweier Notbrücken in Bachem und Walporzheim lt. Kostenanschlag . . . . 1 043,99 " Fahrbrücke nach Bachem neu zu bauen lt. genehmigtem Projekt und Kostenanschlag 30 000,— " Desgl. nach Walporzheim lt. genehmigtem Projekt und Kostenanschlag . . . . . 32 004,25 " Instandsetzung der massiven Brücke im Hecken- bachtale und am Ahrtor in Ahrweiler lt. Kostenanschlag . . . . . 1 460,— " Wiederherstellung des Promenadenweges von Ahrweiler nach Neuenahr lt. Kostenanschlag 2 331,50 " Regulierung der städtischen Wiesen, Deiche und Gärten lt. Kostenanschlag . . . . . 5 927,75 " Wegebau Heckenbach Brücke = Putzgasse in Walporzheim lt. Kostenanschlag . . . . 1 650,— " Hochwasserschäden im Ahrbett lt. Kostenan- schlag des Meliorations-Baubeamten . . 85 050,— " Dazu Nachtrag lt. Kostenanschlag . . . . 4 132,08 " Wiederherstellung des Wiesenwehres an der Leywog lt. Kostenanschlag des Meliora- tions-Baubeamten . . . . . 10 800,— " Schäden an sonstigen Grundstücken lt. Kosten- anschlag des Meliorations-Baubeamten . 8 250,— " Summe <u>183 558,14 Mk</u>	122 372
Altenahr	Wiederherstellung der hölzernen Fahrbrücke bei Altenburg (Neuanlage) lt. Kosten- anschlag . . . . . 3 000,— Mk. Zu übertragen 3 000,— Mk.	29 722

Gemeinde, bzw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) #
1	2	3
Altenahr	Uebertrag	3 000,— Mk.
	Neuanlage der hölzernen Fußgängerbrücke am Taubhaus lt. Kostenanschlag . . . . .	3 000,— "
	Neuanlage der hölzernen Fußgängerbrücke in der Langfisch lt. Kostenanschlag . . . . .	2 350,— "
	Neuanlage der hölzernen Fußgängerbrücke in der Engelslay lt. Kostenanschlag . . . . .	1 900,— "
	Neuanlage einer hölzernen Fahrbrücke bei Reimerzhofen lt. Kostenanschlag . . . . .	2 200,— "
	Instandsetzung der Grundstücke lt. Kostenanschlag des Meliorations-Baube- amten . . . . .	11 950,— "
	Ausbau der Uhr bei Altenburg lt. Kosten- anschlag des Meliorations-Baubeamten . . . . .	14 200,— "
	Sonstige Schäden lt. Kostenanschlag des Meliorations-Baubeamten . . . . .	1 600,— "
	Wiederaufbau des Polizeigewahrsams laut Rechnungen . . . . .	107,16 "
	Wiederaufbau eines Materialschuppens lt. Kostenanschlag . . . . .	540,— "
	Wiederherstellung der 5 jährigen Obstanlage auf dem Kückkirchhof lt. Kostenanschlag . . . . .	200,— "
	Instandsetzung der Wiese auf Kirchenbungert lt. Kostenanschlag . . . . .	1 240,— "
	Instandsetzung und Ersetzung zweier Ge- meindebrunnen mit Pumpen in Altenburg und Reimerzhoven lt. Kostenanschlag . . . . .	315,— "
Herstellung von Notstegen und Notwegen in Altenburg und Reimerzhoven lt. Rech- nungen . . . . .	172,10 "	
Zu übertragen	42 774,26 Mk.	

Gemeinden, bezw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) M
1	2	3
<b>Altenahr</b>	<p style="text-align: right;">Uebertrag 42 774,26 Mk.</p> <p>Renverlegung der Wasserleitung durch die Ahr lt. Kostenschlag . . . . . 800,— "</p> <p>Herstellung der Pionierbrücke lt. Rechnungen 678,— "</p> <p>Instandsetzung der Kapellen in Altenburg und Reimerzhoven (Eigentum der Zivilgemeinde, nicht Kirchengemeinde) lt. Kostenschlag 330,— "</p> <p style="text-align: right;">Summe 44 582,26 Mk.</p>	
<b>Bodendorf</b>	<p>Wegechäden lt. Kostenschlag . . . . . 3 500,— Mk.</p> <p>Fußsteig über die Ahr lt. Kostenschlag . . . . . 300,— "</p> <p>Ausbesserung einer Einlaßschleuse am Mühlen- graben lt. Kostenschlag . . . . . 300,— "</p> <p>Instandsetzung der Bodendorfer Mühle lt. Kostenschlag . . . . . 300,— "</p> <p>Ahrregulierung lt. Kostenschlag des Melio- rations-Baubeamten . . . . . 48 600,— "</p> <p>Instandsetzung der Wiesenanlage Bodendorf lt. Kostenschlag des Meliorations-Bau- beamten . . . . . 2 700,— "</p> <p style="text-align: right;">Summe 55 700,— Mk.</p>	37 133
<b>Dernau</b>	<p>Wegechäden lt. Kostenschlag . . . . . 1 500,— Mk.</p> <p>Instandsetzung der Wollerschen Steinbrücke in Dernau (Mühle) lt. Kostenschlag 2 000,— "</p> <p>Aufbau der neuen Steinbrücke am Weinbau- verein lt. Kostenschlag . . . . . 56 280,05 "</p> <p>Notbrücke in Dernau an Stelle der vorbe- nannten Brücke (Kosten stehen fest), (lt. Rechnungen) . . . . . 710,— "</p> <p>Sonstige Schäden lt. Kostenschlag des Meliorations-Baubeamten . . . . . 1 250,— "</p> <p style="text-align: right;">Summe 61 740,05 Mk.</p>	41 160

Gemeinde, bzw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>a</sup> / <sub>b</sub> ) #
1	2	3
Heimersheim	Schäden an Wegen und Wiesen lt. Kosten- anschlag Titel A . . . . . 677,50 Mk. Schäden am Zuleiter für den Greener Brand- weiber lt. Kostenanschlag Titel B. . . . . 299,— „ Sonstige Schäden am Gemeindeeigentum u. Verschiedenes lt. Kostenanschlag Titel C . . . . . 473,50 „ Neubau der steinernen Brücke in Heimers- heim lt. Projekt 44 487,80 Mk. (Kosten- anschlag der Gemeinde steht noch nicht genau fest) . . . . . 15 000,— „ Notbrücke an Stelle der vorgenannten lt. Rechnungen . . . . . 820,— „ Ausbesserung der gewölbten Brücke bei Hep- pingen lt. Kostenanschlag . . . . . 1 150,— „ Schäden an Gemeindegrundstücken lt. Kosten- anschlag des Meliorations-Baubeamten . . . . . 2 600,— „ Summe 21 020,— Mk.	14 013
Kreuzberg	Instandsetzung der gewölbten Uhrbrücke in Kreuzberg lt. Kostenanschlag . . . . . 3 700,— Mk. Wegebeschäden lt. Kostenanschlag . . . . . 1 700,— „ Summe 5 400,— Mk.	3 600
Lohrsdorf	Wegeausbesserung von Green nach Lohrsdorf lt. Kostenanschlag . . . . . 300,— Mk. Wegeausbesserung, Schule Lohrsdorf zur Uhr lt. Kostenanschlag . . . . . 100,— „ Deichbrücke von Green ausbessern lt. Kosten- anschlag . . . . . 400,— „ Auskollung und Kiesablagern von der ersten Deichbrücke lt. Kostenanschlag . . . . . 200,— „ Zu übertragen 1 000,— Mk.	27 380

Gemeinden, bezw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( $\frac{2}{3}$ ) M
1	2	3
Rohrsdorf	<p style="text-align: right;">Uebertrag 1 000,— Mf.</p> <p>Beschädigung der Schleuse an der Kunst- wiese lt. Kostenanschlag . . . . . 120,— "</p> <p>Beschädigung an der Korbweideanlage lt. Kostenanschlag . . . . . 700,— "</p> <p>Ausbesserung des Wasserleitungsschachts an der Uhr lt. Kostenanschlag . . . . . 50,— "</p> <p>Instandsetzung des Fußsteiges über die Uhr nach Green lt. Kostenanschlag . . . . . 600,— "</p> <p>Uhrregulierung lt. Kostenanschlag des Meli- orations-Baubeamten . . . . . 38 600,— "</p> <p style="text-align: right;">Summe 41 070,— Mf.</p>	
Mayrhoß	<p>Instandsetzung der Wege lt. Kostenanschlag 3 000,— Mf.</p> <p>Hölzerne Fahrbrücke bei Laach neu herzu- stellen lt. Kostenanschlag . . . . . 2 650,— "</p> <p>Neuherstellung einer massiven Brücke in Mayrhoß (nach Bahnhof) lt. Kostenan- schlag . . . . . 49 366,35 "</p> <p>Notbrücke als Ersatz für vorgenannte Brücke lt. Kostenanschlag . . . . . 2 750,— "</p> <p>Wiederherstellung der hölzernen Fußwegbrücke unterhalb Mayrhoß lt. Rechnungen . . 100,— "</p> <p>Schäden an Grundstücken lt. Kosten- anschlag des Meliorations-Baubeamten . 5 600,— "</p> <p>Herstellung der Pionierbrücke lt. Rechnungen 519,72 "</p> <p>Herstellung der Notbrücke in Laach lt. Rech- nungen . . . . . 81,30 "</p> <p style="text-align: right;">Summe 64 067,37 Mf.</p>	42 712

Gemeinden, bzw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> )
1	2	3
Neuenahr	Wiederherstellung der Parkanlagen lt. Kosten- anschlag . . . . . 8 418,25 Mk. Wiederherstellung der Wege und Straßen lt. Kostenanschlag . . . . . 12 216,62 „ Ausbesserung an der Wasserleitung und Kanalisation lt. Kostenanschlag . . . . . 8 123,— „ Notstandsarbeiten lt. Kostennachweisung . . . . . 2 201,74 „ Verschiedenes lt. Kostenanschlag . . . . . 2 240,39 „ Durchlaß in der Leichstraße neu herzustellen, einschl. der Kosten der Notbrücke lt. Kosten- anschlag . . . . . 716,10 „ Ausbesserung der Fahrbrücke über die Ahr bei Hemmessen lt. Kostenanschlag . . . . . 1 274,— „ Ausbesserung des Promenadenweges am Kur- garten lt. Kostenanschlag . . . . . 3 208,51 „ Ausbesserung des Promenadenweges am Kur- haus lt. Kostenanschlag . . . . . 130,20 „ Ausbesserung der Landgrafenbrücke lt. Kosten- anschlag . . . . . 780,— „ Ausbesserung des Promenadensteges am Kaiser Wilhelm-Park lt. Kostenanschlag . . . . . 591,19 „ Ahrregulierung lt. Kostenanschlag des Melio- rations-Baubeamten . . . . . 40 400,— „ Summe 80 300,— Mk.	53 533
Oberziften	Kosten der durch Hochwasser angerichteten Schäden lt. Nachweisung . . . . . 1 348,58 Mk.	899
Niederziften	Kosten der durch Hochwasser entstandenen Schäden lt. anliegender Nachweisung . . . . . 840,— Mk.	560

Gemeinde, bezw. Kreis.	Schäden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) #
1	2	3
Niederdürenbach	Kosten der durch Hochwasser entstandenen Schäden lt. Nachweisung . . . . . 809,89 Mk.	540
Nech	Herstellung der Wasserleitung lt. Kostenan- schlag . . . . . 850,— Mk. Instandsetzung der gewölbten Mhrbrücke lt. Kostenanschlag . . . . . 8 000,— " Schäden an Grundstücken lt. Kosten- anschlag des Meliorations-Baubeamten . . . . . 2 200,— " Sonstige Schäden lt. Kostenanschlag des Me- liorations-Baubeamten . . . . . 5 600,— " Summe 16 650,— Mk.	11 100
Einzig	Mhrregulierung lt. Kostenanschlag des Me- liorations-Baubeamten . . . . . 17 200,— Mk. Sonstige Schäden lt. Kostenanschlag des Me- liorations-Baubeamten . . . . . 8 000,— " Summe 25 200,— Mk.	16 800

Gemeinden, bzw. Kreis.	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten (zu letzteren gehören auch die Meliorationsanlagen der Gemeinden).	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2/a</sup> )  M
1	2	3

**Zusammenstellung.**

Ahrweiler . . . . .	183 558,14 Mf.	122 372
Altenahr . . . . .	44 582,26 "	29 722
Bodendorf . . . . .	55 700,— "	37 133
Dernau . . . . .	61 740,05 "	41 160
Heimersheim . . . . .	21 020,— "	14 013
Kreuzberg . . . . .	5 400,— "	3 600
Lohrsdorf . . . . .	41 070,— "	27 380
Mayschoß . . . . .	64 067,37 "	42 712
Neuenahr . . . . .	80 300,— "	53 533
Oberziften . . . . .	1 348,58 "	899
Niederziften . . . . .	840,— "	560
Niederdürenbach . . . . .	809,89 "	540
Rech . . . . .	16 650,— "	11 100
Sinzig . . . . .	25 200,— "	16 800
Summa	602 286,29 Mf.	401 524

**Gesamtzusammenstellung**

für die beiden Kreise Ahenau und Ahrweiler.

Kreis Ahenau	lt. Nachweisung A . . . . .	= 926 745,— Mf.	617 826
	lt. " A2 . . . . .	= 95 760,— "	63 839
Kreis Ahrweiler	lt. Nachweisung A . . . . .	= 602 286,29 "	401 524
Gesamtsumme aller Schäden		= 1 624 791,29 Mf.	1 083 189
I. Die sich nach der vorstehenden Beihilfeberechnung ergebende Anteil-Summe für Staat und Provinz beträgt je . . . . .		(1 083 189 : 2) =	541 594,50
II. Das Zuberückichtigende aus der Gesamtsumme aller Schäden sich ergebende Anteil Drittel für Staat und Provinz beträgt je (1 624 791,29 : 3) =			541 597,10

Anmerkung. Die Unterschiede der Beträge zu I. und II. ist aus den Abrundungen der einzelnen Beihilfspositionen zu erklären.

Nr.	Titel	Ort
1	...	...
2	...	...
3	...	...
4	...	...
5	...	...
6	...	...
7	...	...
8	...	...
9	...	...
10	...	...
11	...	...
12	...	...
13	...	...
14	...	...
15	...	...
16	...	...
17	...	...
18	...	...
19	...	...
20	...	...
21	...	...
22	...	...
23	...	...
24	...	...
25	...	...
26	...	...
27	...	...
28	...	...
29	...	...
30	...	...
31	...	...
32	...	...
33	...	...
34	...	...
35	...	...
36	...	...
37	...	...
38	...	...
39	...	...
40	...	...
41	...	...
42	...	...
43	...	...
44	...	...
45	...	...
46	...	...
47	...	...
48	...	...
49	...	...
50	...	...
51	...	...
52	...	...
53	...	...
54	...	...
55	...	...
56	...	...
57	...	...
58	...	...
59	...	...
60	...	...
61	...	...
62	...	...
63	...	...
64	...	...
65	...	...
66	...	...
67	...	...
68	...	...
69	...	...
70	...	...
71	...	...
72	...	...
73	...	...
74	...	...
75	...	...
76	...	...
77	...	...
78	...	...
79	...	...
80	...	...
81	...	...
82	...	...
83	...	...
84	...	...
85	...	...
86	...	...
87	...	...
88	...	...
89	...	...
90	...	...
91	...	...
92	...	...
93	...	...
94	...	...
95	...	...
96	...	...
97	...	...
98	...	...
99	...	...
100	...	...

Regierungsbezirk Trier.

Anlage III.

Kreis Daun.

A.

**Nachweisung**

der infolge des Hochwassers vom Juni 1910 verursachten Schäden  
an öffentlichem Eigentum, insoweit die Leistungsfähigkeit der ge-  
schädigten Kommune ohne Beihilfe gefährdet erscheint.

Gemeinde	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> )
1	2	3
Heiroth	Herstellung zweier gewölbter Brücken im Grün- bachtal 2000 + 2150 Mk. . . . . = 4 150 Mk.	2 767
Kerpen	Wiederherstellung der Verbindungswege Kerpen- Niederehe, Kerpen—Leundersdorf zc. und Dorf- straßen . . . . . = 2 000 „	1 333
Loogh	Wiederherstellung der beschädigten Verbindungs- wege Loogh—Niederehe, Loogh—Berndorf bzw. Bilsdorf und Dorfstraßen . . . . . = 3 100 „	2 065
Leundersdorf	Wiederherstellung der Verbindungswege Leunders- dorf—Wiesbaum, Leundersdorf—Kerpen, Ker- pen—Mühle, Flesten—Wiesbaum, Leunders- dorf—Uedelhofen 2600 + 2800 + 1830 Mk. . . . . = 7 230 „	4 820
Niederehe	Wiederherstellung der Wege Niederehe—Uexheim, Niederehe—Kohn—Heiroth, Kohn—Stroh- eich, Niederehe—Loogh und Dorfstraßen, ferner des Verbindungsweges Heiroth—Ober- ehe und des Verbindungstückes nach Nieder- ehe 4750 + 3200 Mk. . . . . = 7 950 „	5 300
Oberehe	Instandsetzung der Brücke unterhalb des Dorfes Oberehe und Neubau der Brücke im Stroh- eicher Gemeindewalde verbunden mit einer Wegeverlegung 1150 + 2300 Mk. . . = 3 450 „	2 300
Uexheim-Mühle	Bau einer Eisenbetonbrücke über den Abbach im Dorf Mühle, einer Brücke unterhalb Mühle, Wiederherstellung der Verbindungs- wege Uexheim—Niederehe, ferner Uexheim— Mühle, Mühle—Kerpen, Uexheim—Uedel- hofen 14 000 + 2100 + 3250 + 2000 + 1 680 Mk. . . . . = 23 030 „	15 354
	zu übertragen 50 910 Mk.	33 939

Gemeinde	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten	Höhe der Beihilfe, die dringend er- forderlich ist, um die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) „
1	2	3
Brück	Uebertrag 50 910 Mk.	33 939
	Wiederherstellung der Verbindungswege Brück— Heiroth, Brück—Dreis, Brück—Bongard, Brück—Gahlenberg, Brück—Provinzialstraße und Dorfstraßen, Bau der Brücke auf dem Wege Brück—Bongard 2700 + 700 Mk. = 3 400 „	2 266
Dreis	Wiederherstellung des Weges Dreis—Craden- bach, der beschädigten Brücke an der Dreiser Mühle und Bau der zwei Brücken auf dem Wege Dreis—Cradenbach 1850 + 1400 + 200 Mk. . . . . = 3 450 „	2 300
	zusammen 57 760 Mk.	38 505

<p>Handwritten text in the first column of the first row.</p>	<p>Handwritten text in the second column of the first row.</p>	<p>Handwritten text in the third column of the first row.</p>
---	--	---

<p>Handwritten text in the first column of the second row.</p>	<p>Handwritten text in the second column of the second row.</p>	<p>Handwritten text in the third column of the second row.</p>
--	---	--

<p>Handwritten text in the first column of the third row.</p>	<p>Handwritten text in the second column of the third row.</p>	<p>Handwritten text in the third column of the third row.</p>
---	--	---

<p>Handwritten text in the first column of the fourth row.</p>	<p>Handwritten text in the second column of the fourth row.</p>	<p>Handwritten text in the third column of the fourth row.</p>
--	---	--



Regierungsbezirk Trier.

Kreis Daun.

A 2.

**Nachweisung**

der infolge des Wolkenbruches im Ahrtal am 12./13. Juni 1910  
verursachten Schäden an Eigentum von  
**Deichverbänden, Genossenschaften und Zweckverbänden.**

Genossenschaften	Schaden an Verbands-(Genossenschafts-)Eigentum	Höhe der Beihilfe, die dringend erforderlich ist, um den Verband zc. leistungsfähig zu erhalten ( <sup>9</sup> / <sub>8</sub> )
1	2	3
Wiesengenossenschaft Brück I.	Ausbesserung der Hochwasserschäden in den Anlagen der Wiesenge- nossenschaft . . . . . 3 000 Mk.	2 000
Wiesengenossenschaft Oberehe	Ausbesserung der Hochwasserschäden in den Anlagen der Wiesenge- nossenschaft . . . . . 3 200 „	2 135
Wiesengenossenschaft Niederehe	Ausbesserung der Hochwasserschäden der Wiesengenossenschaft . . . 12 500 „	8 333
Zusammenlegung Seiroth	Ausbesserung der Hochwasserschäden an den Meliorationsanlagen der Zusammenlegung . . . . . 7 000 „	4 667
Wiesengenossenschaft Herheim-Mühle	Ausbesserung der Hochwasserschäden in der Wiesengenossenschaft . . 3 300 „	2 200
Zusammenlegung Walsdorf	Ausbesserung der Hochwasserschäden an den Meliorationsanlagen der Zusammenlegung . . . . . 1 200 „	800
	zusammen 30 200 Mk.	20 135
	Hierzu die Summe Seite 43 . 57 760 „	38 505
	Summe Kreis Daun 87 960 Mk.	58 640

## Regierungsbezirk Aachen.

## Kreis Schleiden.

## Nachweisung

der infolge des Hochwassers im Juni 1910 verursachten Schäden an öffentlichem Eigentum, insofern die Leistungsfähigkeit der geschädigten Kommunen ohne Beihilfe gefährdet erscheint.

Gemeinde	Schaden an Straßen, Wegen, Brücken, sonstigen Baulichkeiten usw.	Höhe der erforderlichen Beihilfe. M.
Zusammenlegung Nedelhofen	Wiederherstellung der beschädigten Folgeeinrichtungen in der Zusammenlegung . . . . . 4 000,— M.	2 667
Zusammenlegung Mhrdorf	Wiederherstellung der beschädigten Folgeeinrichtungen in der Zusammenlegung . . . . . 1 300,— "	867
	zusammen	3 534

## Saupt-Zusammenstellung.

	Höhe des Schadens		Höhe der Beihilfe		Von dieser Beihilfe entfällt auf die Provinz	
	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.
Regierungsbezirk Coblenz . . . . .	1 624 791	29	1 083 194	29	541 597	14
Kreis Akenau . . . . . 1 022 505,— M.						
" Ahrweiler . . . . . 602 286,29 "						
Regierungsbezirk Trier . . . . .	87 960	—	58 640	—	29 320	—
(Kreis Daun)						
Regierungsbezirk Aachen . . . . .	5 300	—	3 533	—	1 767	—
(Kreis Schleiden)						
Summe	1 718 051	29	1 145 367	29	572 684	14